

geringere Löhne gezahlt oder (speziell in Deutschland, wo es diese Möglichkeit seit Langem gibt) »Minijobs« eingerichtet, für die keine Sozialversicherungsabgaben anfallen. Selbst dort, wo staatliche Einrichtungen weiterhin eigene Beschäftigte einsetzen, wird in Zeiten leerer öffentlicher Kassen oft am Personal gespart, weshalb die vorhandene Belegschaft immer mehr Arbeit in immer kürzerer Zeit zu leisten hat. Und private bzw. privatisierte Einrichtungen, die weniger Arbeitskraft einsetzen und entsprechend billigere Angebote unterbreiten können, legen damit Standards fest, an denen auch öffentliche Einrichtungen gemessen werden. Wie diese Abwärtsspirale im Einzelnen funktioniert, lässt sich etwa am Fall des Reinigungsgewerbes (vgl. Mayer-Ahuja 2003) oder auch an Veränderungen im Bereich der

Kranken- und Altenpflege ablesen, die in den heute viel beklagten »Pflegerotstand« mündeten. Kurz: Die steuerliche Entlastung von Vermögenden trug zur massiven Reduzierung öffentlicher Dienstleistungen bei. Zugleich schlug sie sich in deutlich schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen für viele derjenigen nieder, die weiterhin für den Staat tätig sind oder in Unternehmen arbeiten, die privatisiert wurden und eine Senkung von Personalkosten durch die Einrichtung prekärer Jobs und die Steigerung von Arbeitsdruck erreichten.

Drittens wurde das soziale Sicherungssystem, das Beschäftigte gegen die Risiken der Lohnarbeit absichern soll, zurückgeschnitten. Damit Leistung sich wieder lohnt, so die Argumentation der

Verantwortlichen, sollten Unternehmen und Beschäftigte, die sich etwa im deutschen System die Beiträge zur Sozialversicherung teilen, gleichermaßen entlastet werden. Für Unternehmen war die Senkung der als »Lohnnebenkosten« verunglimpften Sozialabgaben eine ungetrübte finanzielle Erleichterung – in dem Maße, wie die Personalkosten sanken, stiegen die Gewinne. Für Beschäftigte hingegen bedeutete die Durchsetzung von »mehr Netto vom Brutto«, dass sie im Falle von Arbeitslosigkeit, von Krankheit oder im Alter immer weniger Unterstützung bekamen. Die Koppelung der Lohnarbeit an soziale Sicherung, die nach dem Zweiten Weltkrieg in fast allen kapitalistischen Staaten ausgebaut worden war, wurde dadurch deutlich geschwächt. Die Leistung, die abhängig Beschäftigte im Laufe

ihres Erwerbslebens erbringen, lohnt sich seit der Umstellung auf eine »Sozialpolitik der mageren Jahren« (Schmidt 1998) immer weniger.

Viertens begannen staatliche Stellen ab den achtziger Jahren, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, damit sie möglichst schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehrten und weniger Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nahmen. Die Beitragszahler:innen sollten, wie es hieß, sicher sein können, dass sich ihre Leistung insofern lohnte, als mit ihren Geldern kein Missbrauch getrieben wurde. Oder, wie es der damalige deutsche Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) im Jahr 2006 formulierte: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.« Mit der sogenannten »aktivierenden« Arbeitsmarktpolitik wurde dafür gesorgt, dass Arbeitslose sich so

intensiv wie möglich um einen neuen Job bemühen – wer das nicht will oder kann (also keine ausreichende Leistung bringt), muss eine Kürzung der Unterstützungszahlungen oder andere Sanktionen hinnehmen. In der Schweiz wurde dieses System bereits in den neunziger Jahren eingeführt, in Deutschland im Zuge der Hartz-Reformen zwischen 2003 und 2005. Auf Bezieher:innen von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung wird seither in beiden Ländern deutlich mehr Druck ausgeübt. Wer arbeitslos wird, muss sich permanent auf Stellen bewerben, auch auf solche, die unterhalb der eigenen Qualifikation und des bisherigen Einkommens liegen.

Auch dank dieser staatlichen Arbeitsmarktpolitik fanden, fünftens, Unternehmen selbst für unattraktive Jobs